

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **T 70535**

Radausführung : **Lk 108**

Radgröße nach Norm : 7 J x 15 H2

Einpreßtiefe in mm : 35

zulässige Radlast in kg : 640

zul. Abrollumfang in mm : 2000

Lochkreisdurchmesser in mm : 108

Lochzahl : 5

Mittenlochdurchmesser in mm : 72,5 mm mit Zentrierring, Farbe reinweiß, Kennzeichnung: BOØ72,5 /Ø65,1

Zentrierart : Mittenzentrierung

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : VOLVO (S)

Radbefestigungsteile : bei den Fahrzeugtypen L, LS, LW
mit den serienmäßigen Radbefestigungsteilen Kegelbundradschrauben M12x1,75
bei den Fahrzeugtypen 9, 964-965
mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmutter M12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment in Nm : 100

Spurverbreiterung : bis zu 28 mm

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

Typ: LS		ABE / EG-Genehmigung: F 787 ab NT3		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
105	850 GLE/SE/GL	185/65R15-88		2)3)4)5)6)7)8)
106	850 GL/SE/GLE/GLT	1)13)14)		9)10)12)24)
125	850 GLT/SE (Automatik)			
93, 103	850 GLE/SE/GL	195/60R15-87		
125; 142	850 /GLT/SE (Schaltgetr.)	205/55R15-87		
		225/50R15-90		
		1)15)16)17)18)		
		185/65R15-88 M+S		
		1)22)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R15-87	225/50R15-90	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)16)17)18)
166	850 TURBO/T-5	195/60R15-88		2)3)4)5)6)7)8)
166	850 T-5R			9)10)12)24)
103	850 TDI	205/55R15-87		
184	850 R	225/50R15-90		
		1)15)16)17)18)		
		185/65R15-88T M+S		
		1)22)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R15-87	225/50R15-90	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)16)17)18)

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

Typ: LW		ABE / EG-Genehmigung: G306 ab NT1		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen		Auflagen und Hinweise
125	850 GLT/SE (Kombi)	185/65R15-87		2)3)4)5)6)7)8)
93; 103; 106; 125; 142	850 GLE/SE/GL (Kombi) (Nicht für Allrad)	1)13)14) 195/60R15-87 205/55R15-87 225/50R15-90 1)15)16)17)18) 185/65R15-88T M+S 1)22)		9)10)12)20)24)
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R15-87	225/50R15-90	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)16)17)18)24)
166	850 TURBO/T-5	195/60R15-88		2)3)4)5)6)7)8)
166	850 T-5R			9)10)12)24)
103	850 TDI	205/55R15-87		
184	850 R	225/50R15-90 1)15)16)17)18) 185/65R15-88T M+S 15)		
		zulässige Reifengrößen		Auflagen und Hinweise
		vorne	hinten	
		205/55R15-87	225/50R15-90	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)16)17)18)
142	850 AWD (Allrad)	195/65R15-89V 195/65R15-89H M+S 205/60R15-91V 205/60R15-91H M+S		1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12)

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

Typ: L			
ABE / EG-Genehmigung: e9*93/81*0002*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
93; 103; 105; 106; 125; 129	Volvo 850, (Limousine, Kombi)	185/65R15-87 1)13)14)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)24)
93; 103; 105; 106; 120; 121; 125; 132; 142; 166; 176	S70 / V70 (Limousine, Kombi)	195/60R15-88 13) 205/55R15-87 225/50R15-90 1)15)16)17)18) 185/65R15-88Q M+S 1)22)	
125; 142; 166; 176	Volvo 850 AWD, V70 AWD	195/65R15-91V 195/65R15-91Q M+S 205/55R15-87W 205/60R15-91V 205/60R15-91Q M+S	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10) 12)24)
176; 184; 195	V70 AWD	185/65R15-88Q M+S 1)13)22) 195/65R15-88Q M+S	

e9*93/81*0002*13

1110/1120

5/108/65

Typ: 964-965			
ABE / EG-Genehmigung: G 851			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 150	960 (Kombi und Limousine)	195/60R15-88 13) 195/65R15-91 205/60R15-91 21) 205/65R15-94 21) 185/65R15-88T M+S 1)13)22)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

G851/NT03

980/1150

4/108/65

Antragsteller : **BORBET**Typ(en) : **T 70535**Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

Typ:		9	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*95/54*0006*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
125; 132; 150	Volvo 960 (Lim.), Volvo 960 (Kombi) wahlw. S90, V90	195/60R15-88 23) 195/65R15-91 205/60R15-91 21) 205/65R15-94 21) 185/65R15-88T M+S 1)22)23)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)

e4*95/54*0006*03

980/1160

5/108/65

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 - Fahrzeughersteller,
 - Fahrzeugtyp und
 - Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Die Serienzentrierstifte sind vor der Radmontage zu entfernen.
- 13) Die Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits in die Fahrzeugpapiere eingetragen ist.
- 14) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 auf der Felgengröße 7 J x 15 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller:

Typ:

Avon	alle Profilausführungen
Bridgestone	alle Profilausführungen
Continental	alle Sommerreifenprofile mit Geschwindigkeitssymbol $\geq H$
Dunlop	alle Profilausführungen
Falken	alle Profilausführungen
Fulda	alle Profilausführungen
Goodrich	alle Profilausführungen
Goodyear	NCT2,NCT3,AQUATRED,Club, GT-2, Eagle Touring NCT3
Michelin	MXV2, MXV3A, MXV3A Energy
Pirelli	alle Profilausführungen
Pneumant	P72, PN550
Riken	alle Profilausführungen
Semperit	alle Profilausführungen
Toyo	alle Profilausführungen
Uniroyal	alle Profilausführungen

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

- 15) Auf eine ausreichende Radabdeckung der Reifenlaufflächen ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Abdeckung gesorgt werden, z.B. durch Herausstellen des Kotflügels oder Anbau von Karosserieteilen.

Antragsteller : **BORBET**

Typ(en) : **T 70535**

Ausführung : **Lk 108** mit Zentrierring, Kennzeichnung: BO72,5 /65,1

- 16) Durch Kreisfahrt ist ausreichender Reifenraum an Achse 1 zu kontrollieren. Gegebenenfalls sind die entsprechenden Bereiche im Kunststoffradhaus nachzuarbeiten.
- 17) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten ist die Radhausausschnittkante in einem Bereich von 150 mm vor und hinter der senkrechten Radmittenebene auf eine Restdicke von 18 mm zu kürzen oder hochzuformen. Im gleichen Bereich ist auch die Kunststoffradhauschale bis etwa 40 mm hoch auszuschneiden.
- 18) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination in den Radhäusern an Achse 2 zu gewährleisten ist die Ausbuchtung im Kunststoffradhaus im Bereich der inneren Reifenflanke auf Höhe des Stoßfänger auszuschneiden oder abzuschleifen.
- 20) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Allradantrieb.
- 21) An Achse 1 und 2 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 22) Die Verwendung der Bereifungsgröße 185/65R15 M+S auf der Felgenreöße 7Jx15H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

<u>Hersteller:</u>	<u>Typ:</u>
Avon	Turbo Grip CR25
Bridgestone	WT11, WT12
Continental	TS750, TS770
Dunlop	SP Wintersport M2
Goodyear	GT+4, GW, Ultra Grip, Ultra Grip 4, Ultra Grip 5
Pirelli	W190P, W210P
Pneumant	P M+S 100
Riken	alle Profile
Uniroyal	MSplus3, MS*plus44

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgenreöße 7Jx15H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1120 kg, (Reifentragfähigkeit). Dies sind die Stufenheckausführungen.
- 24) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig **nur** mit 16-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind.

Die Anlage 20 mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ T 70535 des Herstellers BORBET.

Essen, 06. November 2000

RA96/00128/F/15